

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 130

Maßregelvollzug

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	45 000	45 000	—	46
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 130.	45 000	45 000	—	46

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	8 892 000	9 355 000	-463 000	5 205
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	435 211 000	392 311 000	+42 900 000	359 126
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	34 981 000	32 018 000	+2 963 000	25 103
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger.	3 655 000	3 559 000	+96 000	3 028
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	2 600 000	3 500 000	-900 000	1 764

Erläuterungen

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Veranschlagt sind 1.624 Pauschalen (Vorjahr 1.526) für die ambulante Nachsorge.

Weniger als Saldo aus
einmaliger Mehrveranschlagung von 1 Mio. EUR in 2022 für ausgleichspflichtige Nachberechnungen aus Vorjahren und
steigender Zahl von Pauschalen.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 3.430 (Vorjahr 3.171) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigende Personenzahl und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 250 (Vorjahr 235) Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

Mehr in Anpassung an die steigende Personenzahl und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 35 (Vorjahr 35) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 61 überschritten werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

546 60	312	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	—	—	—	—
547 60	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	200
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	9 500
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 000 EUR.	101 000 000	55 000 000	+46 000 000	5 972
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	101 200 000	55 200 000	+46 000 000	15 672

Titelgruppe 61
Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter

1. Die bei Titel 883 61 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.

883 61	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 12 500 000 EUR.	11 000 000	11 000 000	—	10 895
893 61	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	11 000 000	11 000 000	—	10 895

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug werden entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 546 60:

Der Titel dient der Verausgabung im Zusammenhang mit Planungs-, Consulting- und/oder Beratungsleistungen des BLB NRW oder von Dritten.

Zu Titel 547 60:

Der Ansatz dient der Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe ist vorgesehen für Zuweisungen an Landschaftsverbände bzw. Dritte für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Titelgruppe 66						
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.						
547 66	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
712 66	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 000 EUR.	—	119 762 000	-119 762 000	25 200
812 66	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	3 680 000	-3 680 000	—
821 66	312	Erwerb von Grundstücken.	—	3 000 000	-3 000 000	—
Summe Titelgruppe 66.			—	126 442 000	-126 442 000	25 200
Gesamtausgaben Kapitel 11 130.			597 539 000	633 385 000	-35 846 000	445 994
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130.			132 500 000	276 500 000	-144 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Hörstel, Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug werden entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Um die Planungssicherheit zu erhöhen und der schwierigen Situation im Bausektor gerecht zu werden, wurde sicherheitshalber eine hohe Veranschlagung für das Jahr 2022 gewählt und gleichzeitig die Flexibilisierung durch den Haushaltsvermerk Nr. 3 erhöht.

Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung der im Rahmen der Selbstbewirtschaftung (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3) zur Verfügung stehenden Mittel der Vorjahre

Zu Titel 633 66:

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personalmehrbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.